AQUA NOSTRA
SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 12.400
Postfach
3003 Bern

Bern, 15. November 2012

Vernehmlassung: Änderung des Energiegesetzes zur Ökostrom-Förderung
Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teil. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch die Gesetzgebung zu Energie und der Förderung von erneuerbaren Energieträgern – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme.

1. Vorbemerkungen

Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand. Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Problembearbeitungsprozesse sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit Schwarz-Weiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch selbst nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammen leben können. Daneben soll aber die Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Dazu gehört auch das Interesse an einer wirkungsvollen und sinnvollen Energiepolitik mit angemessener Förderung der erneuerbaren Energien.

Grundsätzlich ist AQUA NOSTRA SCHWEIZ skeptisch gegenüber staatlichen Eingriffen in Preisbildungsprozesse. Weil es sich bei der Stromproduktion aber um eine wichtige Ressource mit grossen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft handelt, können entsprechende Steuerungsprozesse sinnvoll sein. Zumal es sich bei der KEV um ein finanzierbares und gemäss externer Evaluation auch wirksames Instrument handelt, ist dieses staatliche Instrument akzeptabel. Auch der vorliegende Revisionsentwurf sieht dank Entlastung von energieintensiven Betrieben und Beibehaltung von Obergrenzen einen Ausgleich der drohenden Negativeffekte vor.

Deshalb heisst AQUA NOSTRA SCHWEIZ den vorliegenden Entwurf gut.

2. Allgemeine Stellungnahme zu Energiepolitik und KEV

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO_2-freier Produktion gedeckt werden kann. Deshalb vertreten wir auch in der Frage der Stromversorgung eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Energieproduktionsform. Die Produktion von Energie soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erfolgen und gleichzeitig finanziell tragbar sein. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die grossen (quasi CO_2-freien) AKW, Wasserkraftwerke sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen. Gerade mit Blick auf den Preis unterstützen wir namentlich die Förderung von Kleinwasserkraftwerken, Biomasse- und Windstromanlagen (mit Kosten von je ca. 10-20 Rappen), während wir die grossflächige Förderung von Photovoltaik (mit Durchschnittskosten von 77 Rappen!) derzeit noch nicht unterstützen können – zumal es sich auch nicht um die Unterstützung von einheimischer Produktion handelt. Deshalb sollte der Fehler von Deutschland nicht wiederholt und in die Produktion unreifer Technologie investiert, sondern aktuell vor allem die Forschung gefördert werden. Damit die Schweiz konkurrenzfähig bleibt und das hohe Lohnniveau halten kann, müssen die Energiepreise tief bleiben.

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde in der Schweiz mehr beansprucht als erwartet. Insbesondere im Bereich Sonnenenergie reicht der Deckel nur zur Förderung eines Teils der Nachfrage. Das Problem wurde bereits einmal entschärft, indem eine Erhöhung der Abgaben von 0,6 Rp. auf 0,9 Rp. pro kWh den Gesamtdeckel für Projekte anhob. Auch die topaktuelle Evaluationsstudie zeigt auf, dass nicht alle unterstützten Technologien von einer unbeschränkten Förderung des Bundes profitieren sollen, sondern das Ausbauziel nur mit Förderung der effizienteren Technologien erreicht wird. Die Studie empfiehlt ausdrücklich, den Deckel für die (überteuerte) Produktion mit Photovoltaik beizubehalten. Das bestehende System der KEV mit Kostendeckeln ist in doppeltem Sinne vorteilhaft. Zum einen ermöglicht es die Begrenzung der Auswirkungen auf die Budgets, andererseits erlaubt es eine sinnvolle Steuerung der verschiedenen Technologien.

Grundsätzlich unterstützt AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Energiepolitik inklusive Förderung mit KEV, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Stromproduktion muss in erster Linie versorgungssicher und günstig sein. Zur Sicherstellung der Produktion sind alle vorhandenen Technologien zu verwenden, zudem ist der Energieeffizienz ist eine hohe Priorität einzuräumen.
- An Stelle von staatlichen Lenkungs- und Erziehungsmassnahmen sollen über sichere Rahmenbedingungen die Innovationen und der freie Markt gefördert werden.
- Über den Ausstieg aus der Kernenergie soll das Schweizer Volk abstimmen.
- Der Betrag der KEV muss auf tiefem Niveau begrenzt bleiben und vorwiegend für Produktionsformen mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis eingesetzt werden.

3. Stellungnahme zur vorgelegten Gesetzesänderung

Wie oben bereits im Grundsatz erwähnt, unterstützt AQUA NOSTRA SCHWEIZ die vorgelegte Gesetzesrevision. Obwohl das Förderinstrument KEV hohe Vollzugskosten bewirkt und 26-33 Prozent Mitnahmeeffekte beinhaltet, wurde es als das derzeit beste System zur Förderung erneuerbarer Energien evaluiert (vgl. Evaluationsbericht 2012). Nachdem bereits Erfahrungen und Anpassungen gemacht wurden, erscheint die einfach umsetzbare Lösung gemäss Entwurf als sinnvoll. Die Vorschläge sind deshalb als gut und ausgewogen zu beurteilen, weil der KEV-Kostendeckel nicht aufgehoben wird und die Erhöhung der Beiträge zwar als massiv aber noch tragbar anzusehen sind. Tragbar insbesondere auch deshalb, weil die negativen Effekte dieser künstlichen Verteuerung wenigstens für energieintensive Betriebe abgefedert werden. Es ist darauf zu achten, dass eine Umsetzung in der Energiepolitik 2050 keine grossen Änderungen nötig macht.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ heisst die vorliegende Revision des Energiegesetzes gut, wenn sämtliche Vorschläge als Gesamtpaket geändert werden:

- Der Zuschlag wird von 1 Rappen auf max. 1,5 Rappen erhöht;
- Energieintensive Betriebe werden befreit, wenn sie zur Energieeffizienz beitragen;
- Die Wahlmöglichkeit zwischen Einspeisung und Eigenverbrauch wird gestärkt;
- Das bisherige System wird weitergeführt, namentlich bleibt der Kostendeckel für die teure Photovoltaik wirksam;
- Die Entschädigungshöhe wird häufig an die neuen Technologien und Preise angepast.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

AQUA NOSTRA SCHWEIZ

Christian Streit
Generalsekretär